

Vorsitzender der Schulkonferenz und des Schulelternrates
des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums - Schwerin
A.-Sacharow-Str. 75
19061 Schwerin
Tel. +49 385 3260011
Fax +49 385 39929904
www.sprachheilschule-schwerin.de
sprachheilpaed.fz@t-online.de

Schwerin, 2016-05-08

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des 2. Entwurfes der Schulentwicklungsplanung 2015-2020 der Landeshauptstadt Schwerin möchte ich Sie als verantwortliche Politiker und Schulverwaltung in der weiteren Beratung und Entscheidung um Beachtung bitten.

Mit der am 21.04.2016 von der Landesregierung M-V im Landtag beschlossenen „Strategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem bis zum Jahr 2023“ **Drucksache 6/5353** Beschlussempfehlung und Bericht vom 18.04.2016 wurde diese am 03. Mai 2016 **mit den Änderungen der Abgeordneten aus der parlamentarischen Debatte** durch das Kabinett gebilligt. Die Umsetzung der Inklusion soll schrittweise und frühestens zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen. Mit dessen Leitlinie soll die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems **im größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens** geschehen.

Aufgrund der geänderten Fassung der Strategie der Landesregierung mit seiner jetzigen Perspektive **bis zum Jahr 2023** möchte ich Sie bitten, dieses auch bei der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin zu bedenken und zu berücksichtigen.

Insbesondere sollte die Festlegung Nr. 11 zur vorzeitigen Aufhebung des Schulstandortes des sprachheilpädagogischen Förderzentrums bereits zum Schuljahr 2018/2019 nicht erfolgen. Hier sollte **mindestens** ein Aufschub um ein Schuljahr 2019/2020 angestrebt werden.

Die Landeshauptstadt sollte sich aufgrund guter regionaler Gegebenheiten für den Erhalt einer Sprachheilschule aussprechen und diese Inklusiv im Prozess des Ausbaus des GU fortführen bzw. weiterentwickeln. **Drucksache 6/5353 Nr. 4.9.1 Beispiel 1 Seite 77**
Zumindest aber sollte dieser Schulstandort als möglicher Außenstandort des Regionalen Beratungs- und Kompetenzzentrums mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ erhalten bleiben.

Insbesondere sollten Sie bei ihrer Entscheidung zur geplanten Aufhebung der Sprachheilschule auch die Beispiele und Bedenken bei der Inklusion von sprachgeschädigten Kindern, wie bei der öffentlichen Anhörung zur Inklusionsstrategie im Bildungsausschuss des Landtages **DS 6/5353 Seite 154 ff.** vorgetragen, beachten. Insbesondere **Seite 169** der praxisbezogene Beitrag der Regionalen Schule mit Grundschule Gingst.

Robby L u c k s